

Deutsches Generalkonsulat
fuer Kanada

XXXXXXXXXX

Ottawa, den 17. Mai 1938

J.Nr. 512

Betrifft: Einschraenkung der Kritik an
auswaertigen Regierungen im
kanadischen Rundfunk.

1 Anlage

Offiz. Konf. Montreal
Eing.: 25. MAI 1938
Tages. Nr. 482

Wie seit einiger Zeit beobachtet wurde und unter der deutschstaemmigen Bevoelkerung Kanadas starken Unwillen erregte, wurde eine von der Canadian Broadcasting Corporation jeden Sonntag Nachmittag als "Review of the News" gesendete Uebersicht ueber die politischen Ereignisse der Woche von den beiden einander abwechselnden Sprechern, Professor H. L. Stewart aus Halifax und Mr. G. V. Ferguson aus Winnipeg, dazu missbraucht, in uebler Weise gegen Deutschland Stimmung zu machen und zu hetzen.

Die Canadian Broadcasting Corporation ist, wie aus der hiesigen Berichterstattung bekannt ist, eine staatlicher Aufsicht unterworfenene staatliche Gesellschaft. Die staatliche Aufsicht ist jedoch grundsatzlich nur technischer Art. Nur "in case of actual or apprehended war, rebellion, riot or other emergency" kann nach Artikel 3 des Radiotelegraph Act der Governor in Council Vorschriften ueber Zensur und Kontrolle der Rundfunksendungen erlassen; im uebrigen liegt die Aufsicht ueber und die Verantwortung fuer die Programmgestaltung bei der Corporation. Der leitende Grundsatz der von ihr gemuess Artikel 22 des Broadcasting Act aufgestellten Vorschriften ist in einem

An das

Vorspruch

Auswaertige Amt

B e r l i n

Verspruch dahin festgestellt, dass die Freiheit der Rede nicht beschränkt werden soll; verboten ist, von einigen anderen, hier nicht erwähnenswerten Verboten abgesehen, nur die Verbreitung von "malicious, scandalous or defamatory matter" und von "false or misleading news".

Auch nach diesen Vorschriften war nach manchen in der "Review of the News" aufgestellten Behauptungen ein Protestschritt nicht völlig aussichtslos; ^{durch} ~~FEINE~~ neuere Entwicklung wurde er indessen in unvorhersehbarer Weise erleichtert.

Anfang März d.J. nämlich richtete Mr. G. V. Ferguson, Hauptschriftleiter der "Winnipeg Free Press" und doktrinaerer Verfechter des Völkerbundsgedankens, in einem seiner Rundfunkvorträge im Rahmen der "Review of the News" heftige Angriffe gegen die Britische Regierung und insbesondere gegen den Entschluss des Premierministers Neville Chamberlain, seinen Aussenminister Eden zu entlassen. Die Feindseligkeit dieser Attacke verletzte viele Britisch-Kanadier in ihren Gefuehlen fuer das englische Mutterland und fuehrte am 9. März d.J. im kanadischen Unterhaus zu einer Interpellation von konservativer Seite, in der ueber die Benutzung des Netzes der CANADIAN BROADCASTING CORPORATION "zu aufreizender Propaganda gegen die Britische Regierung" Beschwerde gefuehrt wurde.

In seiner Erwiderung verwies der Premierminister Mackenzie King zwar darauf, dass die Broadcasting Corporation nach dem Rundfunkstatut irgend einem politischen oder sonstigen Druck von seiten der Verwaltung entzogen sei; er liess aber erkennen, dass er sich der Berechtigung des erhobenen Vorwurfs nicht verschliessen koenne, und versprach die Aufmerksamkeit der Broadcasting Corporation auf die Angelegenheit zu lenken.

Gestuetzt auf diese Vorgaenge im kanadischen Parlament suchte ich den Leiter des Rundfunks, Herrn Gladstone Murray, auf und bat ihn um geeignete Schritte, um die Fortsetzung der in der "Review of the News" betriebenen Verunglimpfung Deutschlands zu verhindern.

Herr Murray gab, mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung der Angelegenheit, die Berechtigung der Beschwerde zu und versprach Abhilfe in der Form, dass in allernaechster Zeit neue Bestimmungen herausgegeben werden sollten, die es ermoeeglichten, die "Review of the News" auf eine objektive Tatsachen-Berichterstattung zu beschraenzen.

Dass solche Bestimmungen inzwischen erlassen worden sind, worueber eine oeffentliche Verlautbarung jedoch nicht erfolgt ist, kann daraus geschlossen werden, dass die "Review of the News" seither, soweit zu beobachten war, keinen Grund mehr zu Beanstandungen gegeben hat, sondern, wie auch von der Presse festgestellt wurde, "objektiviert" worden ist.

Welche Bedeutung die Kanadische Regierung einer wirksamen Abhilfe gegen die Stoerung ihrer internationalen Beziehungen durch innerkanadische Rundfunkpropaganda beimisst, geht aus einer Erklaerung hervor, die der Premierminister Mackenzie King nunmehr, am 10. Mai, auf eine erneute Interpellation im kanadischen Unterhaus abgegeben hat. Er bezeichnete darin den Radiokrieg in Europa als eine der Ursachen fuer die gegenwaertigen Schwierigkeiten und Spannungen der Alten Welt und warnte seine Landsleute davor, sich hemmungslos das Recht der Kritik an den Parlamenten anderer Reichsteile und an den inneren Zustaenden anderer Staaten anzumassen. Er fuegte hinzu, dass die Zurueckhaltung bei der Diskussion auswaertiger Angelegenheiten, die sich das kanadische Parlament in

den kritischen letzten Monaten freiwillig auferlegt habe, auch von der staatlich beaufsichtigten CANADIAN BROADCASTING CORPORATION erwartet werden muesse, und schloss mit der Feststellung, dass sich weitere Bemerkungen hierueber eruebrigten, da die Rundfunkgesellschaft bereits von sich aus entschlossen sei, die wuensenswerte Zurueckhaltung zu ueben. Die Erklaerung MACKENZIE KING's wird abschriftlich im Auszug aus den "House of Commons Debates" vom 10. Mai 1938 Vol LXXIV No. 64 Seite 2976 zur gefaelligen Kenntnisnahme beigefuegt.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist diese Haltung Mackenzie King's nicht nur in der Presse, sondern auch in ausgedehnter parlamentarischer Debatte als Verletzung des demokratischen Grundsatzes der Redefreiheit aufs heftigste angegriffen worden, auch aus den Reihen der eigenen Partei des Premierministers; er hat sich jedoch durch diese Angriffe nicht bewegen lassen, erneut das Wort zu der Angelegenheit zu nehmen und seine Haltung irgendwie zu aendern.

gez. Windels.

E. de A.

E 27/5

Mr. MACKENZIE KING:

These are very critical times, as all hon. members of the house know, and as the citizens of the country generally know. In ordinary times we would not think of criticizing in this parliament the policies of a government or the proceedings of a parliament of another part of the British Empire. The policies of Great Britain, of Australia and New Zealand are their own policies, their own domestic affairs, and it is not for this parliament to say whether Liberals or Conservatives or the Labour party of Great Britain are right or wrong in what they are advocating.

So far as any policy relates to our own affairs, we are at perfect liberty, of course, to discuss as fully as we please the effect of government policy. What I am referring to at the moment is not whether, with respect to some particular matter, a policy is right or wrong. Each country is free to discuss in its own parliament any policy from the point of view of that country itself. I do not think, however, that one parliament should become critical of the proceedings of another parliament in another part of the world, particularly in times like these. What applies to debates in parliament should apply equally to broadcasting under a commission which derives its authority and powers from parliament.

One of the great difficulties in Europe, a condition which make the situation there so impossible of solution, is the perpetual broadcasting by one country of its comments upon the internal affairs of some other country. I think the British Government have very wisely taken the view that while they wish to accord the greatest liberty possible to broadcasting, it is not proper either in parliament or out of parliament for criticisms to be made of the internal affairs of other countries where those criticisms are likely to prove embarrassing to the government and administration of the day. I think it is only right to say what I have said; and possibly more is not necessary at this time to ensure that by the commission itself a policy will be followed similar to that which all hon. members of this house seek to follow in their discussions.